

Auftrag zur Rückgabe (Verkauf) von offenen Immobilienfonds – Anteilserwerb bis zum 21.07.2013

Auftraggeber _____

Depotnummer _____

Telefonnummer (für Rückfragen) _____

Wertpapierkennnummer/ISIN¹⁾ _____

Fondsbezeichnung _____

¹⁾ Bitte beachten Sie: Für die Auftragsausführung ist die Wertpapierkennnummer/ISIN maßgebend.

Aus abwicklungstechnischen Gründen sind Rundungsdifferenzen möglich. Die Bank ist berechtigt, auf ganze Stücke abzurunden.

1. Nach den gesetzlichen Bestimmungen und dem Inkrafttreten des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) gelten für die Rückgabe von Anteilen an offenen Immobilienfonds deren Erwerb bis zum 21.07.2013 erfolgte gem. § 255 KAGB folgende Bestimmungen:**a) Rückgabe von Anteilen bis 30.000.- EUR pro Kalenderhalbjahr (60.000.- EUR pro Kalenderjahr):**

Für die bis zum 21.07.2013 erworbenen Anteile an Immobilien-Sondervermögen, ist eine Rückgabe von Anteilen an diesen Immobilien-Sondervermögen möglich, soweit die Anteilrückgabe 30.000.- EUR pro Kalenderhalbjahr für einen Anleger nicht übersteigt (§ 255 Abs. 3 i.V.m. § 346 Abs. 1 KAGB).
Ein Widerruf des Verkaufsauftrages ist ab Eingang bei der Bank nicht mehr möglich.

b) Rückgabe von Anteilen über 30.000.- EUR pro Kalenderhalbjahr (60.000.- EUR pro Kalenderjahr):

Soweit die Rückgabe den Gegenwert von 30.000.- EUR pro Kalenderhalbjahr übersteigt, ist eine Rückgabe der Anteile die ab dem 01.01.2013 erworben wurden erst nach einer Mindesthaltfrist von 24 Monaten möglich. Die Rückgabe hat der Anleger grundsätzlich durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer (Vorlauf-) Frist von 12 Monaten anzukündigen.
Für die Rückgabe von Anteilen die vor dem 01.01.2013 erworben wurden, besteht weiterhin keine Mindesthaltfrist. Die Rückgabe hat der Anleger jedoch durch eine unwiderrufliche Rückgabeerklärung mit einer (Vorlauf-) Frist von 12 Monaten anzukündigen.

Ein Widerruf des Verkaufsauftrages ist ab Eingang bei der Bank nicht mehr möglich.

2. Erklärung zur Rückgabe (Verkauf) von offenen Immobilienfonds: (im Rahmen des Freibetrages)

Betrag in EUR/Stücke _____

- Erklärung zur Rückgabe (Verkauf) von Anteilen, die bis zum 21.07.2013 erworben wurden im Rahmen des Freibetrages (§ 255 Abs. 2, 3 i. V. m. § 346 Abs. 1 KAGB)**

Mit diesem Auftrag gebe/n ich/wir im laufenden Kalenderhalbjahr Anteile an dem oben genannten Sondervermögen zurück, deren Wert insgesamt 30.000.- EUR nicht übersteigt. Ferner bestätige/n ich/wir, dass die von mir/uns im laufenden Kalenderhalbjahr zurückgegebenen Anteile, auch für bei anderen Instituten verwahrte Anteile, an dem konkreten Immobilien-Sondervermögen einen Gesamtwert von 30.000.- EUR nicht übersteigt.

3. Erklärung zur Rückgabe (Verkauf) von offenen Immobilienfonds: (außerhalb des Freibetrages)

- Erklärung zur unwiderruflichen Rückgabe (Kündigung) von Anteilen, die bis zum 21.07.2013 erworben wurden außerhalb des Freibetrages (§ 255 Abs. 3, 4 KAGB)**

Stücke (Betragsangabe nicht zulässig) _____

Ich/Wir erkläre/n hiermit unwiderruflich die Rückgabe der genannten Anteile unter Einhaltung der gesetzlichen Fristen (Mindesthaltfrist und Rückgabefrist) zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Den/Die Verkaufserlös/e überweisen Sie bitte auf unten aufgeführtes Konto

IBAN _____

BIC _____

Kreditinstitut _____

Ort, Datum _____

X

Unterschrift Antragsteller 

Die Zweitschrift wurde dem Kunden ausgehändigt.

Ort, Datum _____

X

Unterschrift Vermittler 